



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Kligen, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Jan Schiffers, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl, Andreas Winhart, Ulrich Singer** AfD

Trennscheiben statt Maskenpflicht in Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bereits im Landtag bewährten Acrylglas-Schutzwände auch an Schulen in Bayern in Klassenzimmern anbringen zu lassen, um einen Unterricht ohne Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu ermöglichen. Alternativ können dazu auch bewegliche Trennwände aus transparentem Plastik verwendet werden nach österreichischem Vorbild.

Begründung:

Was für Abgeordnete Recht ist, muss für unsere Kinder nur billig sein!

Atemmasken führen dazu, dass der CO₂-Gehalt der eingeatmeten Luft erhöht ist. Der erhöhte CO₂-Gehalt wiederum führt zu Konzentrationsstörungen, Atemnot und Kopfschmerzen.

Diverse Studien haben außerdem ergeben, dass von Schülern kein erhöhtes Ansteckungsrisiko ausgeht.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey (SPD) betont sogar, dass Schulkinder keine „Infektionstreiber“ sind.

Eine Anfrage einer Anwältin vom 16.10.2020 an die Staatsregierung bezüglich der Haftungsfrage bei Maskenpflicht wurde folgendermaßen beantwortet:

„Es ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein wichtiges Anliegen, Sie gerade auch in Zeiten großer gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie der aktuellen Corona-Pandemie zielgerichtet zu informieren.

Die Eindämmung der Corona-Pandemie ist für die Bayerische Staatsregierung eine große Herausforderung, für die es keine Blaupause gibt. Im Mittelpunkt aller Entscheidungen steht stets die Frage, welche Maßnahmen geeignet und notwendig sind, um mit der aktuellen Ausnahmesituation bestmöglich umzugehen. Hierfür steht die Staatsregierung in einem regelmäßigen und intensiven Austausch mit den Akteuren der medizinischen Versorgung, den Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie zahlreichen Verbänden und Interessensgemeinschaften.

Unser Ziel ist es, auch weiterhin den Gesundheitsschutz der bayerischen Bevölkerung sicherzustellen.

Zu Ihrer Sorge hinsichtlich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Atemmasken führen dazu, dass der Teil der ausgeatmeten Luft, der unter der Maske verweilt, erneut eingeatmet wird. Dabei ist sowohl der darin enthaltene Sauerstoffgehalt

reduziert als auch der CO₂-Gehalt erhöht. Pathophysiologisch bedeutsam ist hier vorrangig der erhöhte CO₂-Gehalt noch bevor der abgesenkte CO₂-Gehalt Bedeutung erlangt. Diese Totraumvergrößerungen sind bei geformten Masken bei Mund-Nasen-Schutz (MNS) ab 7 Jahren über einen begrenzten Zeitraum (übliche Zeitdauer eines Einkaufes bzw. einer Nahverkehrsnutzung) sicher unbedenklich.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand beim Tragen von Masken nicht tolerieren, sollten den Einsatz der MNB, sowie die Situation in der diese vorgeschrieben ist auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen. Ein ärztliches Attest oder eine formlose ärztliche Bescheinigung kann im Fall einer Kontrolle sicherlich hilfreich sein, um eine etwaige medizinische Unmöglichkeit glaubhaft zu machen.“

Aufgrund der geschilderten Risiken der Maskenpflicht für Schulkinder müssen daher geeignete Alternativen zur Maskenpflicht unabhängig von den entstehenden Kosten geprüft werden.